



News aus dem Kirchgemeinderat

April 2024

Beteiligung an Stiftung «Schloss Köniz»

Die Kirchgemeinde Köniz erwarb das Ritterhuus Ende der 90er-Jahre und sanierte anschliessend das Unter- und das Erdgeschoss sowie Teile des 1. Obergeschosses für rund CHF 7 Mio. Die sich im Rohbau befindlichen Räumlichkeiten im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss wurden mangels finanzieller Mittel und klarem Nutzungszweck nicht ausgebaut. Diese Gebäudeteile wurden im Jahr 2017 – nach Aufteilung der Liegenschaft in Stockwerkeigentum – an die Einwohnergemeinde Köniz zum Preis von CHF 940'000 verkauft.

Ideengeberin und treibende Kraft hinter der Gründung einer Stiftung für das Schlossareal ist die Einwohnergemeinde Köniz. Sie hat sich in ihrer Legislaturplanung zum Ziel gesetzt, das Schlossareal «als Kultur- und Begegnungsort zu fördern», sieht sich aber gleichzeitig nicht in der Lage die notwendigen Investitionen in die verschiedenen Gebäude aus eigener Kraft aufzubringen. Eine gemeinnützige Stiftung kann sowohl private wie auch öffentliche Gelder (z.B. Lotteriefonds) akquirieren.

Die Gründung der Stiftung «Schloss Köniz» gestaltet sich als ein vielschichtiger Prozess unter Einbezug aller Akteure auf dem Schlossareal. Die verschiedenen Gebäude befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde, der Kirchgemeinde sowie des Vereins Rossstall. Als weitere wichtige (Betriebs)Akteure auf dem Areal sind zudem das Schulmuseum und der Verein Kulturhof.

Der Kirchgemeinderat hat sich eingehend mit der Stiftungsgründung befasst und begrüsst die Beteiligung daran einstimmig. Zusammenfassend betrachtet ergibt sich eine ausbalancierte Situation. Durch die Widmung der Ritterhuus-Stockwerkeigentumsanteile an die Stiftung generiert die Kirchgemeinde zwar keinen Erlös, entlastet sich aber dauerhaft vom absehbaren (umfangreichen) Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand für dieses Spezialobjekt. Gleichzeitig behält die Kirchgemeinde das heutige Nutzungsrecht an den Räumlichkeiten zu attraktiven Sonderkonditionen, was den Wegfall der Mietzinseinnahmen kompensiert.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Beteiligung an der Stiftung «Schloss Köniz» unter Einräumung eines Baurechts an den Stockwerkeigentumsanteilen im Ritterhuus. Aufgrund von Verzögerungen von Seiten der Gemeinde Köniz ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht klar, an welcher Kirchgemeindeversammlung das Geschäft zur Genehmigung beantragt wird.

Umsetzung Strategie 2025, Projekt «Aufgabenteilung in der Kirchgemeinde»

Der Kirchgemeinderat genehmigte am 14. Februar 2024 den Bericht «Strategie 2025». Allerdings konnten während dieser Strategie nicht alle Fragen, insbesondere diejenigen über die Organisation und die Aufgabenteilung geklärt werden. Deshalb wurden die zu bearbeitenden Fragen als «Handlungsbedarf 6 Kirchenkreiskommissionen» und «Handlungsbedarf 8 Mitarbeitende und Führung» in die Strategie aufgenommen und mit den entsprechenden Massnahmen formuliert.

Um die organisatorischen Voraussetzungen für eine Umsetzung dieser Massnahmen zu schaffen, hat der Kirchgemeinderat beschlossen, die Firma Res Publica Consulting AG, Bern, als externe Beratungsfirma beizuziehen und genehmigte dafür einen Betrag von CHF 60'000.

Interimistische Verwaltung Kirchenkreis Spiegel

Der Präsident der Kirchenkreiskommission Spiegel ist am 13. März 2024 von seinem Amt zurückgetreten. Dieser Austritt hat zur Folge, dass die Kirchenkreiskommission mit den verbleibenden zwei Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig ist. Auf eine Ersatzwahl wird verzichtet, da im Herbst 2024 die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 – 2028 stattfinden werden.

Der Kirchgemeinderat hat nach Konsultation bei den verbleibenden Kommissionsmitgliedern und den Mitarbeitenden im Kirchenkreis Spiegel bereits eine Lösung gefunden und beschlossen, für den Kirchenkreis Spiegel eine interimistische Teilverwaltung ab 22. April bis 31. Dezember 2024 einzusetzen. Der Auftrag wurde an die Firma Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil, im Umfang von rund CHF 65'000 erteilt. Das Mandat wird durch folgende Personen wahrgenommen:

Sonderbeauftragter 1, vom 22. April bis voraussichtlich 31. Juli 2024

Grossenbacher Markus, dipl. Gemeindeschreiber, Mandatsleiter, alt Regierungsratsstatthalter

Sonderbeauftragter 2, vom 1. August bis 31. Dezember 2024

Wagner Christoph, dipl. Finanzverwalter, Mandatsleiter, Mitinhaber

Neue Pfarrperson im Kirchenkreis Wabern

Der Kirchgemeinderat hat für den Kirchenkreis Wabern eine neue Pfarrperson angestellt. Herr Pfr. Sebastian Stalder wird am 1. Oktober 2024 seine Stelle antreten. Aktuell befindet er sich in einer Anstellung als Pfarrer und Pfarrteamleiter in der Kirchgemeinde Muri-Gümligen. Herr Stalder ist in Wabern wohnhaft.

Liebefeld, 25. April 2024 rf

Kirchgemeinderat, Thomas von Känel, Präsident